

## Google-Augen spähnen die Nahregion aus

**Kreis Bad Kreuznach - Haben sie das Google-Kamera-Auto schon gesehen? In diesem und im kommenden Monat soll es Unternehmensangaben im Landkreis Bad Kreuznach unterwegs sein und Fotos machen für den in Deutschland noch nicht eingerichteten Internet-Dienst „Street View“ (dt.: Straßenansicht). Mit den später zusammengesetzten Fotos lässt sich das Google Kartendienstes Maps so durch Dörfer und Städte navigieren, als sähe man die Häuserfronten von der Straße. Volker Lorenz (SPD), der Beigeordnete der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, will das nicht und ruft in privater Initiative auf, dass Bürger Widerspruch bei Google einlegen.**



„Fotos unerwünscht“, heißt es oft, wenn Googles Street-View-Auto um die Ecke kommt. Allerdings hat der Internetspion durchaus das Recht, den öffentlichen Raum zu fotografieren.

Lorenz' Hauptbedenken: Einbrecher. Die könnten den neuen Google-Dienst bequem nutzen, um damit ihre Tour zu planen. Er mobilisiert daher Bürger aus seinem Heimatdorf Biebelsheim und den umliegenden Gemeinden, die Widerspruchsmöglichkeit gegen Street View zu nutzen. Ein Problem hat Lorenz mit Fotografien anderer Art: Nutzerkreis und Art der Aufnahmen seien entscheidend. Schließlich verliere man ja auch ein Stück Intimosphäre – gerade bei Street View vermutet gar, dass Google Teleskopmasten nutze, die über die angegebenen 2,50 Meter Kamerahöhe hinaus gingen.

Ebenfalls kritisch gegenüber Street View äußerte sich Bundestagsabgeordnete und parlamentarische Staatssekretärin Julia Klöckner (CDU) in einem Beitrag für das Magazin „The European“: „es ist ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre, wenn Unternehmen flächendeckend Fotos von Häusern und Gärten machen, um diese Fotos und Adressen anschließend weltweit zu verkaufen und zu vermarkten.“

### Was darf und kann Street View?

#### Darf Google einfach Häuser fotografieren?

Ja. Häuser haben keine Persönlichkeitsrechte. Sind Passanten auf den Bildern zu sehen, haben sie nur dann Rechte am Bild, wenn sie nicht als zufälliges „Beiwerk“ gelten. Eine Verpixelung von Häusern, Kennzeichen oder Gesichtern, wie von Google angeboten, ist nicht verpflichtend.

#### Ist Street View nicht ein Hilfsmittel für Einbrecher?

Nein. Sicher, per Street View kann man sich am Computer die Straßensicht von Häusern ansehen. Allerdings sind die Daten immer noch Monate alt.

#### Können Street-View-Daten mit anderen verknüpft werden?

Ja. Technisch ist es jetzt schon ein Leichtes, eine Adresse auf einer beliebigen Webseite mit einem Link zu Google-Maps zu verknüpfen, so dass diese Adresse auf der Karte angezeigt wird.

Street View ist eine Erweiterung des Kartendienstes.

#### Ich will das alles nicht. Wie kann ich mich schützen?

Klöckner, die sich im Falle Googles über den mangelnden Datenschutz beschwert, hat im vergangenen Jahr sowohl dem BKA-Gesetz als auch dem Gesetz zur Netzsperrung als auch dem Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung zu – so meldete sie auf der Seite [abgeordnetenwatch.de](http://abgeordnetenwatch.de). Alle drei Gesetze sind laut Datenschützern Instrumente, die die Privatsphäre der Bürger stark einschränken (können).

Auch der innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Carsten Pörkse, befürwortet strengere Regeln für Street View. Unterstützt er die Hamburger Bundesregierung, laut derer Hausbesitzer Einspruch gegen das Abbilden ihres Gebäudes im Internet einlegen dürfen.

Derzeit gibt es im Netz ganz andere Initiativen. Will eine Gruppe von Street-View-Freunden Häuser abfotografieren und online stellen, so ist dies Google untersagen. Sie organisiert sich über [doodle.com](http://doodle.com). Im Bereich Rheinland haben sich zehn Aktive gemeldet, darunter auch die auf Bad Kreuznach deutenden „MisterXausKH“.

Doch auch andere sind längst dabei, d

Legen Sie bei Google (und anderen Diensten) schriftlich Widerspruch gegen das Abfotografieren ihres Hauses ein. Seien sie sich aber bewusst, dass gerade nicht zu sehende Häuser Interesse von falscher Seite wecken können. Falls Sie einen Vorgarten haben: Pflanzen Sie hohe Hecken oder bauen Sie einen hohen Zaun. Gehen Sie sorgsam mit ihren Daten um – egal wo. Das gilt nicht nur für Facebook, Wer kennt wen und andere Netzwerke, sondern im Zweifel auch für das Telefonbuch.

was ihnen die Rechtsprechung erlaubt: Fotos, die im öffentlichen Raum aufgenommen wurden und dabei Gebäude oder Straßenzüge zeigen, zu Gesamtansichten zu \ und sie in das Netz zu stellen.

Der Kölner Dienst Sightwalk hat ein sehr ähnliches Konzept wie Street View, ist auf deutsche Großstädte beschränkt. Microsoft bietet per Suchdienst Bing! leicht aufgenommene Luftbilder mit Karten verknüpft an. Stefan Butz

## Artikel kommentieren

Um Artikel kommentieren zu können, müssen Sie eingeloggt sein.

[Registrieren Sie sich jetzt hier kostenlos](#) oder loggen Sie sich mit ihrem Benutzernamen und ihrem Passwort ein.

Benutzername:

Passwort:

 [Login](#)

---

Rhein-Zeitung

Di, 18. Mai 2010, 17:05 © Rhein-Zeitung